

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 04 / Ausgabe vom 29.01.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

04.1	Sitzung des Kulturausschusses am 02. Februar 2016	Seite 4
04.2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 13. März 2016	Seite 5-7
04.3	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms	Seite 8
04.4	ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Help 2007 e.V.“ in Rheinland-Pfalz	Seite 9
04.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Beschaffung Anhänger für Grüntechnik + Schreiner	Seite 10-11
04.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Beschaffung Kompakttraktor	Seite 12-13

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Dienstag, 02.02.2016, um 15.00 Uhr  
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Kulturbericht 2014
- 2) Ausstellungen Museen
- 3) Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

Verschiedenes

Worms, 25.01.2016  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 13. März 2016**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Worms wird in der Zeit vom 22.02.2016 bis zum 26.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, 2. Obergeschoss, Sitzungszimmer 221, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2016 bis 13 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, 2. Obergeschoss, Sitzungszimmer 221, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2016 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.  
Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 32 - Worms durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte.
  - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2016) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2016) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Worms gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 11.03.2016, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechendes vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

**[www.worms.de](http://www.worms.de)**

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

**[wahlen@worms.de](mailto:wahlen@worms.de)**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung Worms, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener orangefarbener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Worms vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Worms abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

---

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung Worms oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Worms, 25.01.2016  
Der Kreiswahlleiter  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms**

Der Stadtrat der Stadt Worms fasste in seiner Sitzung vom 18.11.2015 folgenden Beschluss:

1. Der von der Geschäftsleitung aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grün und Koch geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2014 i.H.v. 166.274,20 € wird in voller Höhe in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsführung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung Stadt Worms in der Klosterstraße 23, 1. OG, Zimmer 105, zur Einsicht in der Zeit vom 15.02.2016 bis einschließlich 19.02.2016 öffentlich ausliegt.

Worms, 26.01.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller  
Bereichsleiter

---

## **ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Help 2007 e.V.“ in Rheinland-Pfalz**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz - hat dem Verein Help 2007 e.V. mit Sitz in Magdeburg/Sachsen-Anhalt sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Sammlungsverbot ist zwischenzeitlich bestandskräftig geworden.

Help 2007 e.V. ruft bundesweit unter anderem mittels seiner Internetseiten zu Geld- und Sachspenden auf. Trotz mehrfacher Aufforderungen ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Sammlungserträge gegeben ist.

Der Vereinsvorstand teilte mit, dass keinerlei Geldspenden oder dergleichen in Rheinland-Pfalz gesammelt würden. Zudem würden in Rheinland-Pfalz keine Sozialkaufhäuser im Namen bzw. zu Gunsten von Help 2007 e.V. betrieben.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, sollten Spendensammlungen im Namen des Vereins Help 2007 e.V. in Rheinland-Pfalz bekannt werden (z.B. Aufrufe zu Altkleiderspenden oder Geldspenden).



## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 13-2016

**a) Vergabestelle:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)  
Internet-Adresse (URL): [www.worms.de](http://www.worms.de)

**Angebote sind einzureichen bei:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)  
Internet-Adresse (URL): [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Zuschlagserteilende Stelle:**

Siehe oben

**b) Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**

schriftlich  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Lieferung Anhänger  
Menge und Umfang: Beschaffung von 6 Tandemachsanhängern (3 t) mit Kipper und 1 Einachsanhänger (1,5 t)  
Ort der Leistung: Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms  
Hohenstaufering 2  
67547 Worms

**e) Losweise Vergabe:** Ja

Beschreibung der Losaufteilung: Los 1: 3 Tandemachsanhänger  
Los 2: 1 Tandemachsanhänger  
Los 3: 2 Tandemachsanhänger  
Los 4: 1 Einachsanhänger  
Angebote können abgegeben werden für:  
ein oder mehrere Lose

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

**Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Lieferung spätestens 30.06.2016

**h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547 Worms

Deutschland

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:** 10.02.2016

**Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547 Worms

Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: 23.02.2016, 10:20 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 23.03.2016

**j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

keine

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

keine

**m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/13/16

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der niedrigste Preis

## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 14-2016

**a) Vergabestelle:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)  
Internet-Adresse (URL): [www.worms.de](http://www.worms.de)

**Angebote sind einzureichen bei:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail: [ausschreibungen@worms.de](mailto:ausschreibungen@worms.de)  
Internet-Adresse (URL): [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Zuschlagserteilende Stelle:**

Siehe oben

**b) Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung

**c) Angebote können abgegeben werden:**

schriftlich  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Lieferung Kompakttraktor mit Anbaugeräten  
Menge und Umfang: Beschaffung eines Kompakttraktors für die Sportplatzpflege mit Zwischenmähdeck und Anbaugeräten für den Winterdienst  
Ort der Leistung: Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms  
Hohenstaufering 2  
67547 Worms

**e) Losweise Vergabe:** Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:**

**Ende der Liefer-/Leistungsfrist:**

**h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland  
www.auftragsboerse.de

**Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 10.02.2016**

**Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:**  
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: 23.02.2016, 10:40 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 23.03.2016

**j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

keine

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:  
keine

**m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:**

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/14/16  
Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der niedrigste Preis

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!